

Umzug, Wegzug, Zuzug online melden

Seit kurzem gehört Schüpfheim zu den Gemeinden, die «eUmzug» als Alternative zur Umzugsmeldung am Schalter anbieten. Acht Mitarbeitende der Gemeinde durften 2020 ein Dienstjubiläum feiern. Gegen den Bebauungsplan Zentrum sind Einsprachen eingegangen.

Der interkantonale Verbund «eUmzugCH» ermöglicht die Erfüllung der persönlichen Meldepflicht auf elektronischem Weg bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder ein Wegzug aus der aktuellen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Seit kurzem bietet auch Schüpfheim diesen online-Dienst an, der sich bereits in vielen Gemeinden des Kantons Luzern etabliert hat. Wer bei Umzug innerhalb der Gemeinde, bei Wegzug aus oder Zuzug nach Schüpfheim von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, kann dies über www.eumzug.swiss tun, den Kanton anwählen und die geforderten Daten eingeben. Die elektronische Meldung führt zu keinen Mehrkosten gegenüber der Meldung am Schalter der Gemeindeverwaltung.

Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Um «eUmzug» zu nutzen, werden Volljährigkeit und Handlungsfähigkeit vorausgesetzt. Personen mit Wochenaufenthalt steht der online-Umzugsdienst nicht zur Verfügung.

Acht Dienstjubiläen

Seit zehn Jahren stehen vier Mitarbeitende im Dienst der Gemeinde: Franz Steffen als Sachbearbeiter in der Abteilung Bau und Infrastruktur, Karin Schumacher-Furrer als Hauswartin im Alterswohnheim Lindehof, Marie-Theres Zemp-Schöpfer als Hausdienst-Mitarbeitende und Cheyenne Amrein-Stalder als Schulzahnpflegerin. Ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern Margrit Stadelmann-Krummenacher, Hausdienst, Christine Süess-Schnider, Sekretärin des Schuldienstes Region Entlebuch, und Markus Rösli, Leiter des Werkdienstes. Toni Portmann, Leiter der Abteilung Bau und Infrastruktur, konnte ein halbes Jahr vor seiner Pensionierung im kommenden Februar auf 30 Jahre zurückblicken.

Ihnen allen gratulieren der Gemeinderat, der Geschäftsführer und die ganze Verwaltung herzlich und danken für ihre Treue und ihr Engagement für die Bevölkerung von Schüpfheim.

Einsprachen gegen Bebauungsplan

Zum Bebauungsplan Zentrum sind 14 Einsprachen eingegangen. Diese betreffen vor allem einen Fussweg und Platzgestaltungen. Die Einspracheverhandlungen finden voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar 2021 statt.

Parkordnung Schulhaus Dorf

Seit dem Einzug der Gemeindeverwaltung ins renovierte Gemeindehaus mit zehn neuen Besucher-Parkplätzen gilt auch ein neues Parkplatz-Regime beim Dorfschulhaus. Während den Unterrichtszeiten, d.h. von Montag bis Freitag, 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr, ist der Schulhausplatz autofrei. Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, dürfen den Schulhausplatz nicht befahren. Sie können allenfalls die Chilegass rund um das Gemeindehaus benützen. Gratisparkplätze stehen auf der Pfrundmatte (Lädergass) oder auf dem Schachemättli zur Verfügung.

Vier Parkplätze zwischen dem Gemeindehaus und dem Haus Arregger und zwei rechts vom Schulhauseingang sind für das Personal der Schule reserviert und werden entsprechend beschriftet. Zwecks Materialumschlag darf der Schulhausplatz über die Schulhausstrasse von Lehrpersonen (inkl. Musikschule) und Hauswarten vor und nach dem Unterricht kurz befahren werden.

Kein Sonntags- und Abendverkauf

Gemäss den neusten Corona-Massnahmen des Bundesrats vom 11. Dezember müssen Läden und Märkte in der Schweiz bis zum 22. Januar 2021 um 19 Uhr schliessen. An Sonn- und Feiertagen bleiben sie ebenfalls geschlossen. Das heisst, dass die vorgesehenen Sonntags- und Abendverkäufe entfallen.

Zugang zur Gemeindeverwaltung

Im Kanton Luzern gilt für den Publikumsbereich von öffentlich zugänglichen Einrichtungen eine Maskentragpflicht. Dies betrifft auch Verwaltungsgebäude. Der Schalterbereich der Gemeindeverwaltung Schüpfheim bleibt auch am neuen Standort im Gemeindehaus auf den Schalter der Zentralen Dienste reduziert. Dieser Schalter ist für alle Abteilungen (somit auch für das Bauamt, Steueramt etc.) ganztags zugänglich und während den gewohnten Öffnungszeiten besetzt.

Es wird dringend empfohlen, sich vorzugsweise telefonisch oder per Post oder E-Mail mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen. Ist ein persönlicher Kontakt unerlässlich, wird um eine Anmeldung zwecks Vereinbarung eines Termins gebeten.

Öffnungszeiten um die Feiertage

Während den kommenden Weihnachts- und Neujahrstagen ist die Gemeindeverwaltung nur reduziert erreichbar. Es gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch, 21. bis 23. Dezember, und Montag bis Mittwoch, 28. bis 30. Dezember 2020. Am Donnerstag, 24. und 31. Dezember, bleiben die Schalter jeweils ganztags geschlossen.

Sammelstelle Schächli

Die Sammelstelle Schächli ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen. Dies gilt auch für die Separatsammlung am Freitag und Samstag, 25. und 26. Dezember. Die erste Separatsammlung des neuen Jahres findet am Freitag, 15. Januar, statt.

Amtliche Mitteilungen

Schüpfheim

Erteilte Baubewilligung

- Emmenegger Ruth, Schächli 26, für die Umnutzung der Wohnung in Praxisräume, Bahnhofstrasse 5